



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Klein, Cordula

Drs. Nr.: 1352/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
29.05.2024	BVV	BVV/031/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

Volkshochschule ohne Angebot in Neukölln?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Treffen Presseberichte zu, dass der Betrieb der Volkshochschulen und Musikschulen gefährdet ist, und was sind mögliche Gründe dafür?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die aktuelle Situation?

Berlin-Neukölln, den 27.05.2024

SPD, Frau Klein, Cordula

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
 zusätzlich in den Ausschuss für _____
 beantwortet schriftlich
 GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 29.05.2024

Lfd. Nr. : 10.2

Drs. Nr. : 1352/XXI

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Volkshochschule ohne Angebot in Neukölln?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klein,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Aussage aus Presseberichten ist zutreffend, dass die Weiterführung des Betriebs von Volkshochschule und Musikschule derzeit gefährdet ist.

Ausgangspunkt für diese Krisensituation ist das mittlerweile so genannte „Herrenberg“-Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022. Darin entschied das Gericht, dass eine bislang selbstständige Lehrkraft der Musikschule Herrenberg nach Würdigung der gelebten Vertragspraxis als abhängig Beschäftigte und nicht mehr als selbstständiger Auftragnehmer bzw. selbstständige Auftragnehmerin betrachtet werden muss. Entsprechend mussten von der Musikschule Herrenberg für diese Lehrkraft rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Neu an dem Urteil war eine Umstellung der Bewertung von Merkmalen, die für eine abhängige Beschäftigung sprechen. Entsprechend dem bis heute aktuellsten Schreiben „Statusfeststellung von Erwerbstätigen“ von GKV-Spitzenverband, Deutscher Rentenversicherung Bund und Bundesagentur für Arbeit vom 01.04.2022 galten Lehrkräfte an Musikschulen als selbstständig Tätige, sofern sie - ich zitiere: „...regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsver-

hältnis zu diesen Schulungseinrichtungen, wenn sie mit einer von vornherein zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut sind, weitere Pflichten nicht zu übernehmen haben und sich dadurch von den fest angestellten Lehrkräften erheblich unterscheiden.“

Im „Herrenberg-Urteil“ wurden insbesondere die Eingliederung in eine Organisation, die Weisungsfreiheit und die unternehmerische Freiheit konkret definiert und vorherige Rechtsprechung damit deutlich verändert.

Mit dem Urteil wurde bei Bildungsträgern im ganzen Lande Irritation und Unsicherheit ausgelöst, da eine jahrzehntelange Rechtspraxis umgestoßen wurde. Formale Rahmenbedingungen für den Betrieb von außerschulischen Bildungsträgern in öffentlicher wie auch privater Trägerschaft mussten auf den Prüfstand gestellt werden, die Deutsche Rentenversicherung definierte in einer für die Öffentlichkeit wenig transparenten Weise ihre Kriterien für Statusfeststellungsverfahren neu und prüft seit 2023 verstärkt Vertragsverhältnisse mit selbstständigen Dozierenden und Lehrkräften bei zahlreichen Trägern.

Der Senat von Berlin befasste sich am 22.08.2023 mit der Thematik des „Herrenberg-Urteils“ und forderte die zuständigen Fachverwaltungen auf, sich qualifiziert mit dem Urteil auseinanderzusetzen und im Falle größerer Differenzen der gegenwärtigen Berliner Rahmenbedingungen Lösungsoptionen zu erarbeiten und dem Senat vorzulegen. Dies geschah am 19.03.2024 (Senatsvorlage S-909/2024), nachdem die Bezirke bereits im Januar 2024 aufgrund der voranschreitenden Programmplanung fürs 2. Halbjahr 2024 einen zeitnahen Lösungsvorschlag eingefordert hatten.

Der Senatsbeschluss sah folgende Lösungsvorschläge vor:

- Mittelfristig sollen drei Statusgruppen unter Lehrkräften etabliert werden: 1. festbeschäftigte Lehrkräfte, 2. so genannte feste freie Lehrkräfte - analog zu festen freien Mitarbeitenden bei öffentlich-rechtlichen Medienanstalten, und 3. selbstständige Lehrkräfte. Zudem soll auch eine Änderung der Rechtsform der betroffenen Bildungseinrichtungen und das Regelwerk für den Betrieb dieser Einrichtungen geprüft werden.
- Kurzfristig solle eine „maßvolle und den Betrieb der Einrichtungen erhaltende Risikoabsicherung“ vorgenommen werden bis die mittelfristige, nachhaltige Lösung realisiert werden kann. Als Maßnahmen wurde vonseiten des Senats empfohlen, 1. auf die Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber Mitarbeitenden der Musikschulen und Volkshochschulen zu verzichten, sollten Beitragsnachforderungen von der Deutschen Rentenversicherung für bislang selbstständig behandelte Lehrkräfte eintreffen. Und 2. stellte der Senat eine finanzielle Unterstützung der Bezirke im Falle von zu begleichenden Beitragsnachforderungen in Aussicht, sofern die Bezirke eigene Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hätten.

Dem Senatsbeschluss vom 19.03.2024 konnten die Bezirke nicht folgen, da aus ihrer Sicht diverse Fragen zur Haftung und Finanzierung bei eventuellen Beitragsnachzahlungen nicht befriedigend beantwortet waren. In die weitere Diskussion auf bezirklicher Ebene kamen in der Folge noch Bedenken hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz bei einer Aufrechterhaltung der bisherigen Vertragspraxis mit Lehrkräften hinzu.

Seitdem sind die Bezirke in einem dynamischen Austausch mit der Senatsebene, ohne dass bislang eine für beide Seiten befriedigende und risikoarme Lösung gefunden ist.

Für die bezirkliche VHS stand die Programmplanung des 2. Halbjahrs 2024 von Anfang an unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Alle Kursleitenden wurden darauf explizit hingewiesen. Dieser Vorbehalt resultierte jedoch aus dem Zustand der Haushaltssperre, die zwischen Oktober 2023 und April 2024 nicht nur im Bezirk bestand, sondern auch bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die im VHS-Haushalt eingeplanten Honorarmittel waren eingefroren, und von Senatsseite in Aussicht gestellte Basiskorrekturmittel in Höhe von über 900.000 Euro für 2024 waren nicht freigegeben. Damit bestand keine verbindlich planbare Finanzierungsgrundlage.

Die Planung des Programms für das Herbstsemester 2024 lief aber unter Vorbehalt weiter. Derzeit sind knapp 1.000 Kurse und Veranstaltungen mit über 41.000 Unterrichtseinheiten vorbereitet.

An der Musikschule besteht eine Unterrichtsplanung, die sich von der VHS-Praxis deutlich unterscheidet, jedoch ist auch hier ein Weiterbetrieb im 2. Halbjahr organisatorisch prinzipiell möglich.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass VHS und Musikschule kein Angebot geplant haben, sondern nur davon, dass der Abschluss neuer Honorarverträge z.Zt. ausgesetzt ist, um die Mitarbeitenden der VHS und Musikschule bis zur Klärung von Haftungsfragen abzusichern und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn nachzukommen.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Neukölln nimmt die gegenwärtige Situation sehr ernst und bemüht sich darum, noch vor der Sommerpause offene rechtliche Fragen zusammen mit den zuständigen Senatsverwaltungen und den anderen Bezirken zu klären.

Es gilt das gesprochene Wort!

Karin Korte
Bezirksstadträtin